



Rodenbach, den 08.06.2020

Versetzung und Abschluss um jeden Preis

Stellen wir damit nicht die falschen Weichen?!

Im Brief des Hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz vom 14.05.2020 an die Eltern und Erziehungsberechtigten heißt es:

„Ihre Kinder erhalten am Schuljahresende ein Zeugnis. Alle Schülerinnen und Schüler werden versetzt. Freiwillige Wiederholungen des Schuljahres sind aber selbstverständlich weiterhin möglich und in dem einen oder anderen Fall sicherlich auch sinnvoll. Entsprechende Beratungsgespräche werden zum gegebenen Zeitpunkt von den Schulen angeboten.“

Diese Überlegungen haben Pädagoginnen und Pädagogen bereits im Vorfeld dieser öffentlichen Äußerungen mit großer Sorge erfüllt. Hinzukommt, dass die Abschlussprüfungen im Bereich einiger Schulformen nicht stattfinden. Berufliche Schulen sind hochkomplexe Systeme mit einer Vielzahl von Voll- und Teilzeit-Schulformen und einer damit verbundenen hohen Anzahl an verschiedenartigen Prüfungen. Aufgrund der Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind räumliche und personelle Ressourcen wichtige entscheidungsrelevante Faktoren. Pädagogische Entscheidungen dagegen ggf. zweitrangig.

Wir (glb) sehen inzwischen wie problematisch diese Überlegungen sind und möchten auf die bereits jetzt erkennbaren Folgen hinweisen, insbesondere im Hinblick auf die Zweijährige Berufsfachschule, die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) und die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sowie Praxis und Schule (PuSch).

„Wir müssen nicht mehr zur Schule. Wir bekommen den Hauptschulabschluss ja sowieso.“

Lehrkräfte bemühen sich sehr engagiert darum, ihre Schülerinnen und Schüler zu erreichen, müssen sich dann aber mit diesen und ähnlichen Äußerungen auseinandersetzen. Es sind wenige Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten von einer Wiederholung der Klasse 10 zu überzeugen. Wir sehen die Gefahr, dass sich Schülerinnen und Schüler mit einem nur auf dem Papier erreichten Hauptschulabschluss in den Betrieben um eine Ausbildung bewerben. In einigen Bereichen fehlt den Schülerinnen und Schülern das zweite Praktikum und das zweite Schulhalbjahr. Viele sind nach diesem kurzen Schuljahr weder ausbildungsreif noch entsprechen ihre Leistungen dem notwendigen Niveau für einen Hauptschulabschluss.

Wir möchten hier am Beispiel der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) unsere Haltung deutlich machen.

- Sehr viele, während des regulären Unterrichts (in der Zeit vor der Schulschließung) erbrachten Leistungen dürfen nicht für die Bildung der Zeugnisnoten herangezogen werden (Bspw. wird nur das beste Fachkompetenzraster berücksichtigt. Alle anderen spielen keine Rolle mehr).
- Die Schülerinnen und Schüler sind fachlich zu einem Großteil noch nicht ausreichend qualifiziert. Die vorhandenen Lücken können im Unterricht in der Klasse 11 nicht mehr aufgeholt werden.
- Sie sind zum Großteil aufgrund mangelnder Lern- und Methodenkompetenz nicht in der Lage, sich Inhalte eigenständig zu erarbeiten und zu üben, um dann doch in der Klasse 11 das Jahr über erfolgreich zu sein.



- Der Unterricht in der Klasse 11 wäre entweder ein reines "Lücken stopfen" oder ein gnadenloses Zurücklassen der Schülerinnen und Schüler, die diese Lücken haben und es nicht schaffen, diese selbstständig aufzuarbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind oft sozial auffällig. Sie können sich häufig nicht konzentrieren, weisen enorme Fehlzeiten auf oder sind unzuverlässig im Erledigen von Aufgaben.
- Ein zuvor schon "geschenkter" Hauptschulabschluss und eine damit verbundene Versetzung setzt eventuell ein völlig falsches Signal für die Motivation und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler - "Ich bin fit genug bzw. das klappt am Ende eh mit dem Abschluss..."
- Wir behaupten, so gut wie keine Schülerin und kein Schüler werden sich trotz eingehender Beratung, das Jahr zu wiederholen, dafür entscheiden. Das oft sehr kurzfristige Denken und Planen der Schülerinnen und Schüler und die Neigung, den einfachsten Weg zu gehen, stehen dem im Wege...
- Eine Art Probezeit am Anfang der Klasse 11 halten wir für falsch. Denn bei den meisten Schülerinnen und Schülern, die hier in Rede stehen, sehen wir von Anfang an, dass sie es nicht schaffen können und suggerieren ihnen dann eine Chance, die nicht besteht. Zudem wären hier zunächst Kriterien festzulegen, nach denen dann entschieden werden kann, welche Schülerin oder welcher Schüler in der Klasse 11 bleiben darf oder nicht...
- Die Lehrkräfte haben ein Schuljahr lang versucht, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren in die Schule zu kommen bzw. zuhause zu lernen in Zeiten, in denen Präsenzunterricht nicht möglich war und ist; viele, viele Einzelgespräche und Elterngespräche geführt; Fehlzeiten verwaltet...
- Organisatorische Probleme kommen hinzu. Aufgrund der bisherigen rechtlichen und pädagogischen Vorgaben und daraus resultierender Versetzungsentscheidungen sind die Ressourcen - Werkstätten, Lehrkräfte für den Deutsch-, Englisch-, Mathematik- und Fachunterricht - nicht dafür ausgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler in die Stufe II wechseln. Es mangelt im kommenden Schuljahr schlicht und ergreifend am Personal und den räumlichen Möglichkeiten, um den erforderlichen Unterricht anzubieten. Insbesondere die räumlichen Gegebenheiten lassen sich kurzfristig nicht ändern und auch bei den personellen Ressourcen ist der Fachkräftemangel in verschiedenen Fachrichtungen nicht kurzfristig zu beheben.
- Weiterhin können die so in die Stufe II versetzten Schülerinnen und Schüler, die in BÜA extrem hoch gesetzten Prüfungsanforderungen der fachlichen Abschlussprüfungen - die unabhängig von der Corona-Situation bereits mehrfach in Frage gestellt wurden - aus unserer Sicht nicht erfüllen. Wir sehen dies bereits bei den nach der regulären Verordnung versetzten Schülerinnen und Schülern mehr als in Frage gestellt, da die Prüfungsanforderungen (zeitlicher Umfang der Theorieprüfungen, ...) an die Zuweisungen für den fachlichen Unterricht der zweijährigen Berufsfachschule orientiert sind und nicht an den Zuweisungen von BÜA.

Lehrkräfte haben sich schon vor Wochen an das Hessische Kultusministerium gewandt und auf die Problematik aufmerksam gemacht. Sie haben Vorschläge eingebracht, wie dennoch eine realistische Versetzung und Vergabe von Abschlüssen gelingen kann. Eine Antwort haben sie nicht erhalten.